

**Schriftliche Anfrage betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern**

21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweisfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweisfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweisfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber